

Beschleunigung des BEW-Verwaltungsprozesses

Frankfurt am Main, 26.06.2026

Motivation

Die Bearbeitungsdauern von gestellten BEW-Anträgen im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sind aktuell sehr lang und werden kontinuierlich länger. Im Modul 1 sind es derzeit sechs Monate, während sie im Modul 2 rund zehn Monaten beträgt. Diese langen Bearbeitungszeiten haben deutlich negative Auswirkungen, die nachfolgend beispielhaft aufgeführt sind:

1. Wirtschaftliche Risiken und Kalkulationsausfälle

- **Ungültige Bau- und Lieferantenangebote:**

Bindungsfristen von Angeboten sind deutlich kürzer als die Bearbeitungszeiten. Kalkulationsgrundlagen werden ungültig. Angebote mit erheblichen Preissteigerungen müssen neu eingeholt werden.

- **Änderung der Wirtschaftlichkeit:**

Das Verschieben von Projektstarts verändert Material- und Personalkosten. Die Wirtschaftlichkeitslücke stimmt nicht mit der Finanzierungsrealität überein. Förderquoten sinken.

2. Zielkonflikte mit gesetzlichen Fristen (WPG & GEG)

- **Kollision mit dem Wärmeplanungsgesetz:**

Die kommunalen Wärme- und Transformationspläne müssen vorgelegt werden. Bewilligungsdauern von 9 Monaten blockieren Abläufe und bewirken erhebliche Projektunterbrechungen.

- **Gefährdung der Transformationspfade:**

Verlässliche Planung für neue und bestehende Kunden ist unerlässlich. Wechsel zu dezentralen Lösungen (Objekt-Wärmepumpen) gefährden Wirtschaftlichkeit des Wärmenetzes.

3. Projektspezifische und bauliche Hemmnisse

- **Unklare Regelung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns:**

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist seltene Ausnahme. Die Kriterien sind nicht transparent und daher nicht planbar.

- **Verpassen von Baufenstern:**

Koordination mit anderen Sparten ist essenziell. Sommer-Baufenster gehen verloren, was zu noch längeren Projekt-verzögerungen führt.

4. Administrative und strukturelle Verzögerung

- **Dynamische Rahmenbedingungen während der Wartezeit:**

Rechtsunsicherheit durch Änderungen in der Verwaltungspraxis innerhalb der Wartezeit führt zu unklaren Prüfkriterien.

- **Fehlende Skalierbarkeit:**

Großprojekte über mehrere Maßnahmenpakete werden nahezu unmöglich in der Umsetzung durch fehlende Zeitplanung.

Die genannten Effekte können durch eine Beschleunigung der Verwaltungspraxis entschärft und/oder ihre Auswirkungen minimiert werden. Dazu bedarf es aber einiger Anpassungen an der derzeitigen Verwaltungspraxis.

Das BAFA und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) haben bereits bei vorherigen Engpässen Maßnahmen ergriffen, die zu einer Beschleunigung und Optimierung der Abläufe geführt haben. Dies waren unter anderem die zeitweise Gestattung des förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns und die befristete Personalaufstockung durch einen beauftragten Dienstleister. Letzteres wurde jetzt durch eine erneute Beauftragung eines Dienstleisters wiederholt, wodurch perspektivisch die Bearbeitungszeiten sinken können.

Nichtsdestotrotz gibt es weitere Punkte, um die herausfordernde Situation der Antragsbearbeitung zu verbessern und dadurch kürzere Bearbeitungszeiträume im Bereich von drei bis vier Monaten erreichen zu können.

Folgende Übersicht zeigt Maßnahmen auf, die wir als aussichtsreich und gut umsetzbar erachten. Für jede dieser Maßnahmen wird im Folgenden anhand der dahinterliegenden Herausforderung ein oder mehrere Lösungsvorschläge beschrieben.

Kurzübersicht

Allgemein

1. Konkretere Festlegung und Umsetzung der Verwaltungspraxis
2. Unterstützungsangebot des Verbands zur Erarbeitung neuer Verwaltungspraxis
3. Verbesserung der Antragsqualität durch Kommunikation und Beratung

Verwaltungspraxis

4. Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns
5. Bewertungsfreie Prüfung der Förderfähigkeit

Antragsverfahren

6. Optimierung der Kostenplausibilisierung
7. Optimierung der Berücksichtigung interner Personalkosten
8. Spezifizierung des Antragsformulars und der Anlagen

Verwendungsnachweisverfahren

9. Auslagerung der formalen Rechnungs- und Zahlungsprüfungen
10. Erhöhung des Automatisierungsgrads der Verwendungsnachweis-Formulare
11. Einführung von Abschlagszahlungen im Modul 2
12. Implementierung von Sicherheitsaufschlägen
13. Definition von Bagatellgrenzen

Detaillierte Beschreibung von Lösungsansätzen

Allgemein

1. Konkretere Festlegung und Umsetzung der Verwaltungspraxis

Herausforderung: Auslegungsmöglichkeiten in der Umsetzung der Verwaltungspraxis führen zu uneinheitlicher Antragsbearbeitung. Die Verwaltungspraxis muss eindeutig sein, um den Antragsstellern auch eindeutige Hinweise für die Antragsstellung zu bieten.

Lösung: Konkretisierung und Standardisierung der Verwaltungsvorschriften vorantreiben, damit Sachbearbeiter und Dienstleister konsistente Entscheidung treffen können. Die Anträge werden qualitativ hochwertiger, wodurch die Anzahl der Sachverhaltsanfragen verringert und die Bearbeitungsdauern deutlich kürzer werden.

2. Unterstützungsangebot des Verbands zur Erarbeitung neuer Verwaltungspraxis

Herausforderung: Entscheidungen zur Festlegung und Änderung der Verwaltungspraxis stellen große Herausforderung dar.

Lösung: Angebot zur Unterstützung durch den Verband mittels geeignetem regelmäßigem, aber kurzfristigen und -zeitigen Konsultationsprozess. So können Fehlentwicklungen in der Verwaltungspraxis vermieden werden und das BAFA hat neben dem BMWF noch die Branche als Diskussionspartner.

3. Verbesserung der Antragsqualität durch Kommunikation und Beratung

Herausforderung: Ein geringer Qualitätsstandard der Anträge führt zu erhöhtem Prüfaufwand.

Lösung: Konsequente Beratung von Antragstellern vor Antragsstellung und consequente Kommunikation von Änderungen in der Verwaltungspraxis auf zentralem Kommunikationsweg (über Verbände und Merkblatt).

Verwaltungspraxis

4. Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns

Herausforderung: Lange und weiter steigende Bewilligungszeiten.

Lösung: Zur zeitlichen Entzerrung und Freigabe von Fördermitteln im laufenden Jahr wäre eine zeitweise Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns nach Plausibilisierungsprüfung zielführend. Die derzeitige Verwaltungspraxis führt zu einer Verzögerung in allen Abläufen, die die Antragsteller auch hinsichtlich der Angebote und Umsetzungszeiträume in Bedrängnis bringen. Es gab im Verlauf der BEW eine vergleichbare Freigabe des vorzeitigen Maßnahmenbeginns, um die Umsetzung der Projekte nicht auszubremsen und die WPG-Zielerreichung nicht zu gefährden. Dieses Vorgehen wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführt und sollte Praxis werden.

5. Bewertungsfreie Prüfung der Förderfähigkeit

Herausforderung: Inhaltliche Rückfragen des BAFA, warum z. B. eine teurere Bauweise gewählt wurde, führen zu zeitlichem Mehraufwand.

Lösung: Kompletter Verzicht auf Rückfragen, die eine inhaltliche Änderung der beantragten Maßnahmen fordern. Einsparpotentiale werden im Rahmen der Planung von Antragstellenden erörtert. Es ist nicht davon auszugehen, dass aufgrund einer Förderquote von 40% wirtschaftlich fragwürdige Entscheidungen zugunsten teurerer Varianten getroffen werden.

Antragsverfahren

6. Optimierung der Kostenplausibilisierung

Herausforderung: Die Kostenplausibilisierung einzelner Gewerke ist schwierig zu bewerten, da belastbare Daten nicht vorliegen. Lokale Gegebenheiten beeinflussen die Kosten bspw. des Rohrleitungsbaus erheblich.

Lösungsoption 1: Kostenplausibilisierung anhand von Vorgaben durch Auswertung spezifischer Kosten für unterschiedliche Anlagen (€/kW) und Trassen (€/m) nach unterschiedlichen Netzarten (groß/klein – städtisch/ländlich) aus eingegangenen Anträgen/Verwendungsnachweisen. BAFA prüft, ob beantragte Kosten des Antragstellers innerhalb der Unbedenklichkeitsspanne liegen.

- Rückfragen sollten nur gestellt werden, falls es Abweichungen von den spezifischen Werten gibt. Abweichungen bedeuten keinen Förderausschluss, da individuellen Gegebenheiten Rechnung getragen werden muss. Allerdings müssen die Antragsteller in diesen Fällen Mehrkosten erklären.
- Antragsportal direkt auf diese Option auslegen: Aufforderung zum zusätzlichen Upload eines Nachweises zur Kostenplausibilisierung erscheint erst bei Überschreitung der Unbedenklichkeitsspanne.

Lösungsoption 2: Erhöhung des Automatisierungsgrads durch Schaffung einer Möglichkeit zur Beantragung von Netzerweiterungen auf Basis von Pauschalwerten (€/m Trassenlänge/Hausanschlusslänge; für X verschiedene „DN-Klassen“) und Hausstationen (X €/Stück für Y verschiedene Leistungsklassen).

7. Optimierung der Berücksichtigung interner Personalkosten

Herausforderung: Aufwändige Darstellung und BAFA-Prüfung interner Personalaufwendungen.

Lösungsvorschlag 1: Schaffung einer Möglichkeit zur pauschalen Berücksichtigung von 5 % der beantragten Kosten als zusätzliche interne Personalaufwendungen. Dies sollte mit dem klaren Hinweis verbunden werden, dass im Verwendungsnachweisverfahren keine pauschale Berücksichtigung möglich ist.

Lösungsvorschlag 2: Nachweis interner Personalkosten durch Wirtschaftsprüfer bestätigen lassen. BAFA-Prüfaufwand entfällt.

8. Spezifizierung des Antragsformulars und der Anlagen

Herausforderung: Nicht eindeutige Prüfpraxis im Antragsverfahren, so gibt es uneinheitliche Auslegung der Verwaltungspraxis.

Lösungsteil 1: Prozess und Abfragen der Antragsstellung im Antragsportal stärker auf die Abfragen im Prüfvermerk ausrichten.

Lösungsteil 2: Wegfall von techn. Datenblättern bzw. des Hydraulikschemas. Ersatz durch Eigenerklärungsverfahren bzw. Angaben im Antragsformular und in der Projektbeschreibung.

Verwendungsnachweisverfahren

9. Auslagerung der formalen Rechnungs- und Zahlungsprüfungen

Herausforderung: Personelle Ausstattung des BAFA.

Lösung: Abwälzung weitreichender Teile der Prüfung auf die Wirtschaftsprüfer: Leistungszeitraum, Rechnungsdatum, Zahlungsfluss. Keine weitere Prüfung der Formalia durch das BAFA, außer im Rahmen der stichprobenhaften Vollprüfung von X% der Anträge. Im Rahmen der Stichprobenprüfung (jeder Antrag) wird inhaltlich nur auf Förderfähigkeit der Rechnungspositionen geprüft.

10. Erhöhung des Automatisierungsgrads der Verwendungsnachweis-Formulare

Herausforderung: Nicht definierter Prozess zur stichprobenhaften Prüfung der Verwendungsnachweise.

Lösung: Automatisierte Stichproben in Verbindung mit einer online-Belegliste. Mit Einreichung der Unterlagen wird die Stichprobe gezogen, die zusätzlichen Unterlagen werden unmittelbar nach VN-Einreichung per Mail/Elster/etc. angefordert.

11. Einführung von Abschlagszahlungen im Modul 2

Herausforderung: Lange Prüfdauer des Verwendungsnachweises führt zu fehlender Liquidität und mangelnder Planbarkeit der Finanzierung.

Lösung: Es sollte die Möglichkeit zum Erhalt von „Abschlagszahlungen“ im VN-Verfahren geschaffen werden. Die Antragsteller sollen im Antragsformular die Möglichkeit erhalten, einen Abschlag in Höhe von 80% der geltend gemachten Ausgaben im Förderjahr vor Prüfung der Unterlagen zu erhalten. Hierfür sollte zunächst nur das WP-Testat geprüft werden. Die Antragsteller müssen erklären, dass Sie im Falle einer Anerkennung von weniger als 80% der angegeben Ausgaben, die zu viel erhaltenen Fördermittel verzinst zurückzahlen müssen. Die Rückzahlung ist auch in einem etwaigen Widerspruchsverfahren (zunächst) fällig.

12. Implementierung von Sicherheitsaufschlägen

Herausforderung: Innerhalb von Projekten treten in der Regel unplanbare Kosten auf, die nicht ausreichend im Förderantrag berücksichtigt werden können. Dies führt wiederum zu einer Senkung der Förderquote.

Lösung: Erlaubnis eines Sicherheitsaufschlags von 20% der berechneten Kosten im Antragsverfahren.

13. Definition von Bagatellgrenzen

Herausforderung: Rechnungsbeträge weichen häufig von Angeboten ab, da weitere Posten im Laufe des Projekts hinzukommen oder Kostenerhöhungen festgestellt werden.

Lösung: Keine Rückfragen bei nicht genauer Einhaltung des jeweiligen Einzelposten (Ungenauigkeit gemäß Entwurfsplanung/Kostenberechnung +20 %) und keine Rückfragen bei Einzelposten mit geringem Umfang (< 5 % der Ausgaben)

Ihr Ansprechpartner
Dr.-Ing. Jens Kühne
Bereichsleiter Erzeugung,
Sektorkopplung und Speicher
+49 69 6304-280
j.kuehne@agfw.de

Herausgeber: AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V.

AGFW ist der Spitzen- und Vollverband der energieeffizienten Versorgung mit Wärme, Kälte und Kraft-Wärme-Kopplung. Wir vereinen mehr als 600 Versorgungsunternehmen (regional und kommunal), Energiedienstleister sowie Industriebetriebe der Branche aus Deutschland und Europa. Als Regelsetzer vertreten wir über 95 % des deutschen Fernwärmeanschlusswertes.

Der AGFW ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer R001096 geführt.

Stresemannallee 30 | D-60596 | Frankfurt am Main | +49 69 6304-1 | info@agfw.de | www.agfw.de
Schumannstraße 2 | D-10117 | Berlin-Mitte

© copyright
AGFW, Frankfurt am Main